

Gemeindeverwaltung  
Hochbau  
Zentralstrasse 38  
CH-8212 Neuhausen am Rheinfall

## **Öffentliche Parkanlage auf der Burgunwiese 8212 Neuhausen am Rheinfall**

---

**Studienauftrag für Landschaftsarchitekten  
im selektiven Verfahren**

---

**Programm**  
Präqualifikation und Studienauftrag

---



Bildquelle: Schaffhauser Nachrichten, 28. Januar 2021

Neuhausen am Rheinfall, 15. Februar 2024

**Verfahrensleitung:**



bthplus ag  
Stefano Tissi  
Mühlentalsträsschen 9  
8200 Schaffhausen

Tel. 052 633 00 80  
[stefano.tissi@bthplus.ch](mailto:stefano.tissi@bthplus.ch)  
[www.bthplus.ch](http://www.bthplus.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Ausgangslage und Anlass des Verfahrens .....</b>	<b>5</b>
1.1	Ausgangslage .....	5
1.2	Aufgabenstellung und Ziele .....	5
1.3	Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter .....	6
<b>2.</b>	<b>Verfahren .....</b>	<b>9</b>
2.1	Auftraggeberin.....	9
2.2	Organisation und Verfahrensleitung .....	9
2.3	Art des Verfahrens .....	9
2.4	Teilnahmeberechtigung .....	9
2.5	Beurteilungsgremium .....	10
2.6	Ausschluss.....	11
2.7	Auswahl / Selektion .....	11
2.8	Auftrag und Zusage.....	11
2.9	Entschädigung.....	11
2.10	Eigentums- und Urheberrecht.....	11
2.11	Ansprüche aus dem Studienauftrag / Weiterbearbeitung .....	12
2.12	Vorbehalt.....	13
2.13	Verbindlichkeit und Kommunikation.....	13
2.14	Gerichtsstand.....	13
2.15	Salvatorische Klausel.....	13
<b>3.</b>	<b>Termine .....</b>	<b>14</b>
3.1	Termine Präqualifikation.....	14
3.2	Termine Studienauftrag .....	14
<b>4.</b>	<b>Präqualifikation .....</b>	<b>15</b>
4.1	Fragerunde .....	15
4.2	Eignungskriterien .....	15
4.3	Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen.....	16
4.4	Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	16
4.5	Eingabeadresse.....	16
4.6	Rückgabe der Unterlagen.....	16
<b>5.</b>	<b>Studienauftrag .....</b>	<b>17</b>
5.1	Obligatorische Begehung des Studienauftragsgebietes.....	17
5.2	Abgabe Modellgrundlage.....	17
5.3	Fragestellung und Fragebeantwortung .....	17
5.4	Einreichen der Unterlagen .....	17
5.5	Varianten .....	18
5.6	Vorprüfung .....	18

5.7	Beurteilungskriterien .....	18
5.8	Entscheid Beurteilungsgremium .....	18
5.9	Publikation.....	19
5.10	Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen.....	19
5.11	Einzureichende Unterlagen.....	20
5.12	Darstellung und Formate .....	21
<b>6.</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>21</b>
6.1	Allgemeines .....	21
6.2	Aussenraumgestaltung .....	21
6.3	Raumprogramm öffentliche Parkanlage:.....	22
6.4	Wirtschaftlichkeit und Baukosten .....	25
6.5	Normen und gesetzliche Vorgaben .....	25
<b>7.</b>	<b>Genehmigung .....</b>	<b>26</b>

# 1. Ausgangslage und Anlass des Verfahrens

## 1.1 Ausgangslage

Die Burgunwiese (GB Nr. 513) bildet zusammen mit der Burgunvilla (GB Nr. 2967) einen grossen unbebauten Freiraum in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall aus. Beide Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde und umfassen insgesamt eine Fläche von rund 14'414 m<sup>2</sup>. Der Kanton Schaffhausen hat seit längerem einen grossen Teil der Burgunwiese für die Abwicklung des Rheinfalltourismus als Parkplatz gemietet. Die Burgunvilla wird hingegen als Spielplatz genutzt.

Historisch betrachtet, wurde die Burgunwiese von 1940 bis 1946 als zusätzliche Anbaufläche für die planmässige Förderung des agrarischen Mehranbaus und der Ertragssteigerung zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung genutzt. In den 70-er Jahren fand während des Schaffhauser Martinimarkts auf der Burgunwiese ein Viehmarkt statt. Bis vor mehr als 20 Jahren wurde auf der Burgunwiese jedes Jahr eine «Chilbi» mit diversen Kirmesattraktionen und Vergnügungsbahnen veranstaltet. Da die Zahl der Besucherinnen und Besucher nicht mehr ausreichend war, wollten die Schausteller nicht mehr kommen. Während einiger Jahre kamen Kleinzirkusse. In den vergangenen Jahren gab es nur noch wenige Anlässe, die auf der Burgunwiese stattfanden.

Die aktuellen Nutzungen schöpfen das Potential der Burgunwiese aus der Sicht der Siedlungsinnenentwicklung jedoch bei weitem nicht aus. Die Stärken der Burgunwiese liegen klar in der zentralen Lage zwischen den Wohnquartieren, der Schule und dem Gemeindezentrum. Die Nähe zu den Bushaltestellen sowie der bestehende Baumbestand zeugen von der Qualität des Standortes.

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben im Jahr 2020 eine Vorlage ausgearbeitet, mit welcher auf dem Areal der Burgunwiese ein Stadtpark von rund 8'500 m<sup>2</sup> und ein neues Pflegezentrum entstehen sollten. Um diese Entwicklung zu lancieren, wurde im Jahr 21/22 ein entsprechender Studienauftrag durchgeführt. Die Vorlage von Gemeinderat und Einwohnerrat wurde durch die Gegnerschaft mit einer Initiative bekämpft. Die Initiative hatte folgenden Wortlaut: *«Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall verlangten gestützt auf Art. 9 der Verfassung folgende Änderung der Verfassung: «Die Gemeinde betreibt einen öffentlichen Park für Erholung und Spiel sowie als Begegnungsort auf dem Grundstück GB Nr. 513 (Burgunwiese) und dem nördlich angrenzenden Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) mit einer zusammenhängenden Fläche von mindestens 12'000 m<sup>2</sup>».*

Die Stimmbevölkerung hat am 25. September 2022 die Variante für ein Alters- und Pflegeheim sowie der Schaffung eines Stadtparks auf dem Restareal der Burgunwiese abgelehnt und die Burgunpark-Initiative angenommen. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat im Herbst 2023 einen Mitwirkungsprozess für die Entwicklung «Burgunpark» mit der Bevölkerung durchgeführt. Die daraus folgenden Ergebnisse sind im vorliegenden Programm berücksichtigt. Für die Entwicklung der öffentlichen Parkanlage organisiert der Gemeinderat einen entsprechenden Studienauftrag.

## 1.2 Aufgabenstellung und Ziele

### Zielsetzung Präqualifikation

Ziel der Präqualifikation ist die Auswahl von **maximal 4 geeigneten Büros für Landschaftsarchitektur- und Aussenraumgestaltung.**

### Zielsetzung Studienauftrag

Im Rahmen des Studienauftragsverfahrens sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Projektstudie für eine **öffentliche Parkanlage auf GB. Nr. 513 und GB. Nr. 2967** erarbeiten, die baurechtskonform ist sowie den Projektanforderungen «Programm» entspricht. Es soll ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der unter Gewährleistung der Programmziele und unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen, landschaftsarchitektonisch, betrieblich-organisatorisch und wirtschaftlich überzeugt.

### 1.3 Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter

Die Gemeinde Neuhausen ist Eigentümerin der Grundstücke **GB. Nr. 513** mit einer Fläche von 10'542 m<sup>2</sup> sowie **GB. Nr. 2967** mit 3'872 m<sup>2</sup>. Die Parzelle GB. Nr. 513 liegt vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA). Von GB. Nr. 2967 gehören 3'331.30 m<sup>2</sup> ebenfalls der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an, die restlichen 540.70 m<sup>2</sup> sind Teil der Wohn- und Gewerbezone.

#### Betrachtungsperimeter:



Bild: map.geo.sh.ch

Als Gesamtfläche stehen 14'414 m<sup>2</sup> auf der Parzelle GB. Nr. 513 und GB. Nr. 2967 zur Verfügung.

Die Steuerungsgruppe hat sich an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 wie folgt zur Parkgrösse geäußert: «Die Parkfläche muss mindestens 12'000 m<sup>2</sup> und die bereits ständig benutzten Parkplätze müssen mindestens erhalten bleiben, um die Nachfrage der Anwohner, Gewerbetreibenden und Mitarbeitenden des Rabenfluh decken zu können».

### Bearbeitungsperimeter:

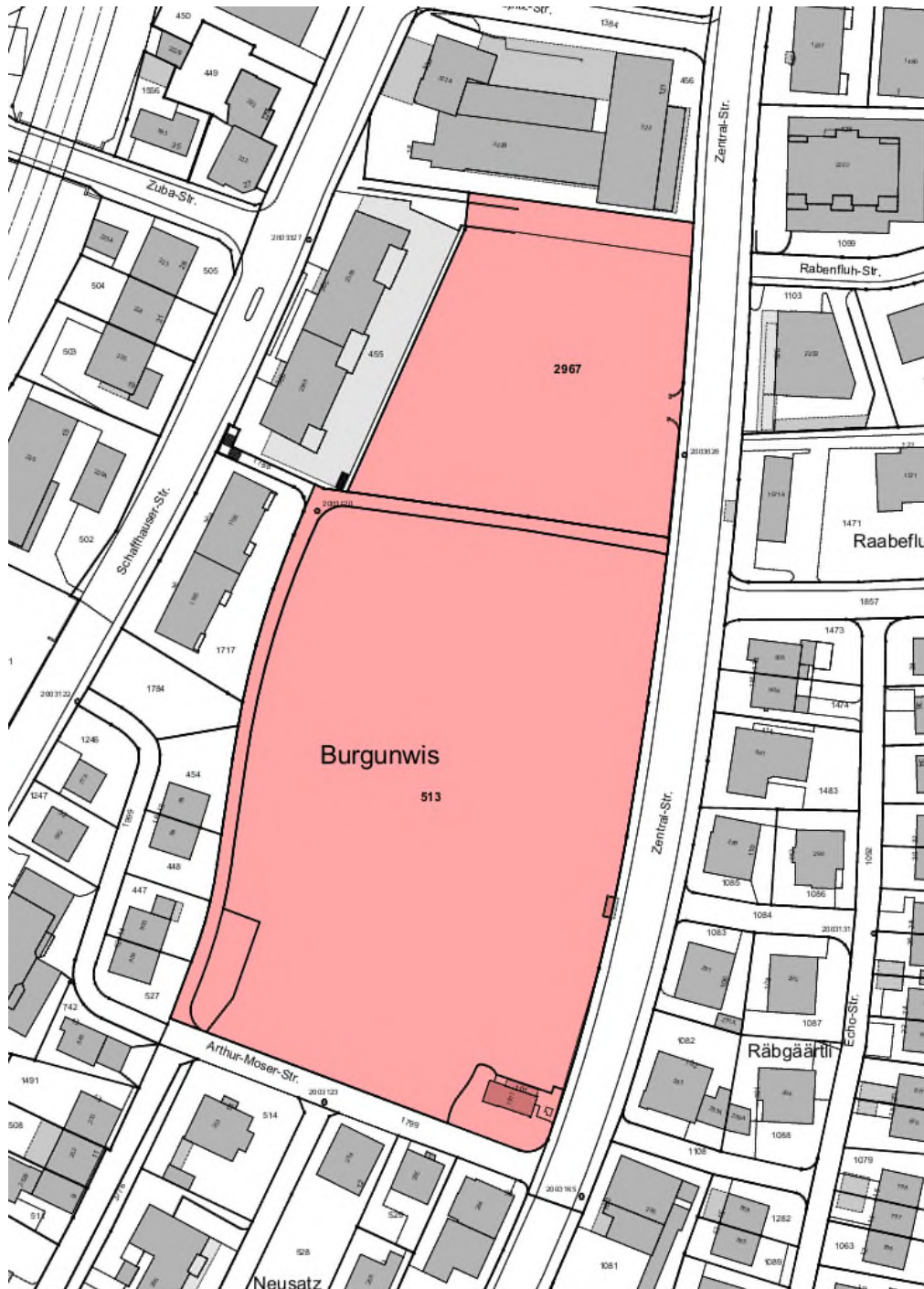


Bild: map.geo.sh.ch

**Situation Bestand:**

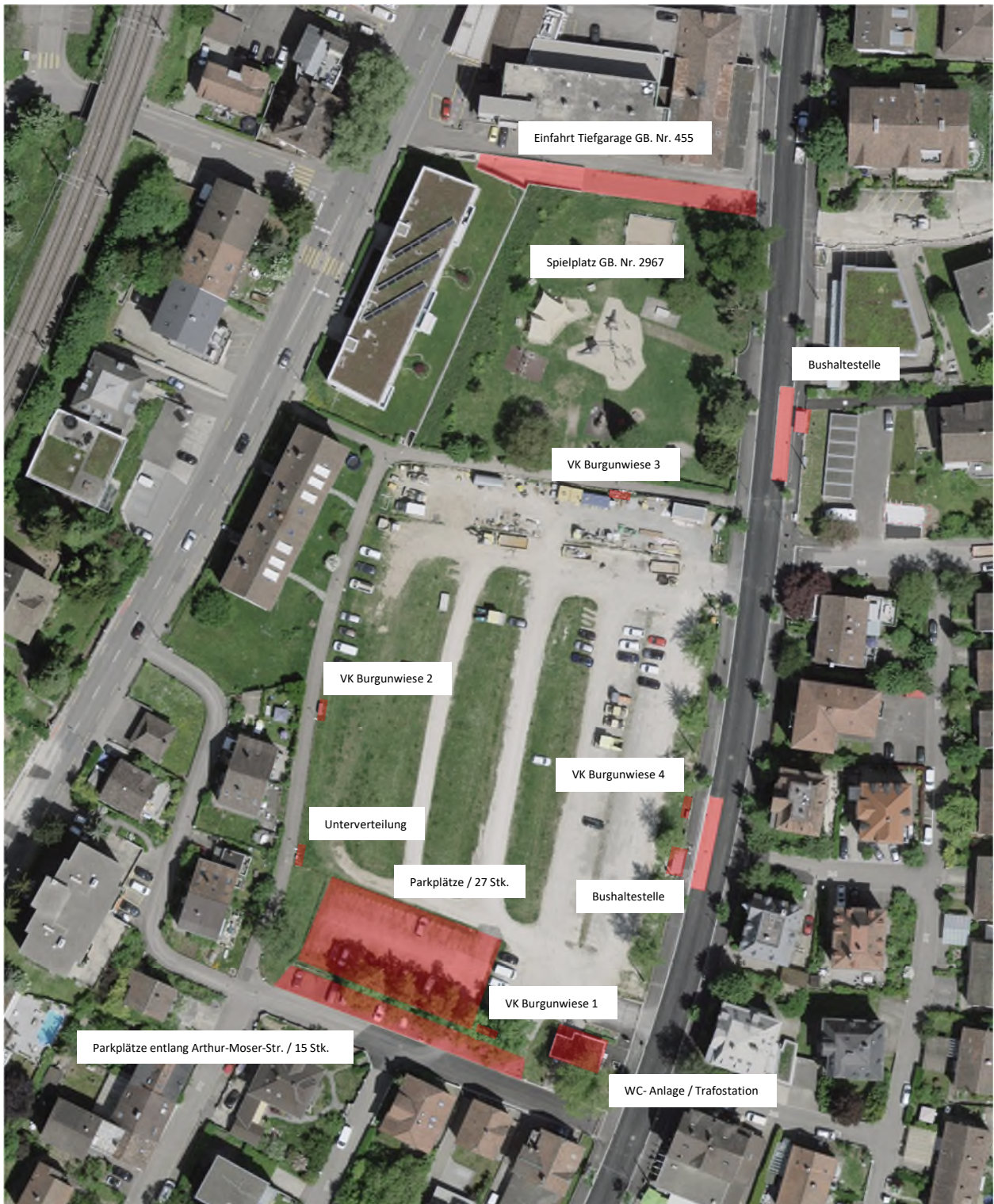


Bild: map.geo.sh.ch

## 2. Verfahren

### 2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl.

### 2.2 Organisation und Verfahrensleitung

Die gesamte Verfahrensbegleitung (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation, Vorprüfung) erfolgt durch:

bthplus bautreuhand ag  
Stefano Tissi  
Mühlentalsträsschen 9  
8200 Schaffhausen

Tel. 052 633 00 80  
Stefano.tissi@bthplus.ch  
www.bthplus.ch

### 2.3 Art des Verfahrens

Der Studienauftrag wird im selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich, in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB 2019) durchgeführt.

Der Studienauftrag wird in folgenden Medien ausgeschrieben: [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

Der Studienauftrag wird in Anlehnung an die Ordnung für Studienaufträge SIA 143 (Ausgabe 2009) durchgeführt. Eine Verfahrenszertifizierung ist nicht vorgesehen.

Das Beurteilungsgremium kann den Studienauftrag falls notwendig mit einer optionalen Bereinigungsstufe ergänzen. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die definitive Beurteilung findet erst nach einer allfälligen Bereinigungsstufe statt.

Zum und während des Verfahrens werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.  
Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

### 2.4 Teilnahmeberechtigung

Die Auftraggeberin sucht kreative und erfahrene Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten mit den entsprechenden Referenzen. Teilnahmeberechtigt sind Büros für Landschaftsarchitektur und Außenraumgestaltung mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachpersonen aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Studienauftrag keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten.

## Teambildungen

Eine Teambildung zwischen Planungsbüros ist zulässig. Es ist das federführende Büro zu bezeichnen. Planungsbüros, welche mit Vorarbeiten (Machbarkeitsstudie) beauftragt wurden, sind teilnahmeberechtigt. Ebenso sind diejenigen Büros für Landschaftsarchitektur- und Aussenraumgestaltung zugelassen, welche sich bereits im Studienauftrag im Jahr 2021/2022 mit der Aufgabe befasst haben.

## Nachwuchsförderung

Im Sinne der Nachwuchsförderung kann ein Planungsbüro zum Studienauftrag zugelassen werden, welches im Bereich Landschaftsarchitektur nicht allen Eignungskriterien genügt. Dabei wird anhand der eingereichten Referenzen das Innovationspotential der Entwürfe beurteilt. Ein Nachwuchsbüro hat im Rahmen dieses Verfahrens folgendes Kriterium zu erfüllen:

Sämtliche Firmeninhaber des Planungsbüros haben den Jahrgang 1984 und jünger.

## 2.5 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

**Sachgremium:** (je 1 Stimme, insgesamt 6 Stimmen)

-Felix Tenger	Gemeindepräsident, Neuhausen am Rhf.
-Christian Di Ronco	Gemeinderat, Neuhausen am Rhf.
-Ruedi Meier	Gemeinderat, Neuhausen am Rhf.
-Markus Anderegg	Präsident Komitee
-Ernst Schläpfer	Mitglied Komitee
-Thomas Theiler	Mitglied Komitee

**Fachgremium:** (je 1 Stimme, insgesamt 3 Stimmen)

-Raphael Aeberhard	SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen (Vorsitz)
-Christine Sima	SIMA BREER Landschaftsarchitektur, Winterthur
-Christian Tack	LAND SCHAFFT GmbH, Sursee

**Expertinnen / Experten** (ohne Stimmrecht):

Das Beurteilungsgremium wird unterstützt von nicht stimmberechtigten Experten.

-Patrick Güntert	Leiter Hochbau, Gemeinde Neuhausen am Rhf.
-Thomas Felzmann	Raumplaner, Gemeinde Neuhausen am Rhf.
-Hansueli Alder	Arbeitskreis Fledermaus, Neuhausen am Rhf.

Das Beurteilungsgremium kann jederzeit weitere Expertinnen und Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion. Der Auftraggeberin behält sich die Möglichkeit von Mutationen im Beurteilungsgremium und den Experten vor.

## 2.6 Ausschluss

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums, einem Experten oder einem Mitglied der Verfahrensleitung in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammenghörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Es gelten die Ausschlussgründe gemäss IVöB 2019.

Ein Antrag auf Teilnahme muss von der Beurteilung ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt.

Zusätzliche, nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen sowie Unterlagen, welche auf Datenträgern, per Fax oder E-Mail eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

## 2.7 Auswahl / Selektion

Die Zulassung zum Studienauftrag erfolgt über eine Präqualifikation. Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählt das Beurteilungsgremium **maximal 4 Planungsbüros** aus. Im Sinne der Nachwuchsförderung kann ein Nachwuchsbüro zum Studienauftrag zugelassen werden. Als nachrückende Planungsbüros im Falle von Absagen seitens der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden zusätzlich zwei Planungsbüros bestimmt.

## 2.8 Auftrag und Zusage

Die Auftraggeberin beauftragt die vom Beurteilungsgremium vorgeschlagenen Planungsbüros mit der Teilnahme am Studienauftrag. Die ausgewählten Büros haben ihre Teilnahme verbindlich und schriftlich zuzusagen.

## 2.9 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für den Studienauftrag wird jedem zur Beurteilung zugelassenen Beitrag eine Pauschalentschädigung von **CHF 10'000.-** (inkl. Nebenkosten, inkl. MwSt.) entrichtet.

Mit der Auszahlung der Entschädigung sind alle Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber den teilnehmenden Anbietern abgegolten.

## 2.10 Eigentums- und Urheberrecht

Die eingereichten Projektunterlagen und das Modell gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmerinnen und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfassenden. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Studienauftragsverfahrens.

Das Urheberrecht der Studien bleibt bei den Verfassenden.

Die Verfassenden erklären mit der Abgabe der Studie, über sämtliche Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte) an ihrer Arbeit zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Urhebernutzungsrechte verletzt wurden. Vorbehalten bleiben die zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (URG).

Die Auftraggeberin oder ein Rechtsnachfolger ist berechtigt, ohne vorgängige Zustimmung des Urheberrechtsberechtigten alle baulichen und gestalterischen Änderungen zu treffen. Bei Änderungen, welche im wesentlichen Umfang den Charakter des Werks verändern, muss der Urheberrechtsberechtigte vorgängig angehört werden.

## 2.11 Ansprüche aus dem Studienauftrag / Weiterbearbeitung

### Absichtserklärung

Nach dem Abschluss des Verfahrens und der Beurteilung der einzelnen Beiträge gilt der Auftrag für die teilnehmenden Planungsbüros grundsätzlich als abgeschlossen. Das Beurteilungsgremium spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, nach der das Planungsbüro der siegreichen Projektstudie mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden soll.

Das Honorar für die Weiterbearbeitung leitet sich aus den Grundleistungen der Honorarordnungen SIA-105 ab. Für die Weiterbearbeitung sind die folgenden Planungsphasen und Teilleistungen vorgesehen:

Planungsphase	SIA- Teilphasen	Prozentwerte
Vorprojekt	31 - Vorprojekt	8 %
Projektierung	32 - Bauprojekt	18 %
	33 - Bewilligungsverfahren	2.5 %
Ausschreibung und Realisierung	41 - Ausschreibung	18 %
	51 - Ausführungsprojekt	16 %
	52 - Ausführung	29 %
	53 - Inbetriebnahme, Abschluss	4.5 %

Es ist angedacht, die SIA- Phasen 3-5 nach dem Studienauftrag entweder prioritär innerhalb eines Einzelplanervertrages abzuwickeln oder für die Realisation (SIA- Phasen 4-5) zweitrangig die Option offen zu halten, einen Generalunternehmer oder Totalunternehmer zu ermitteln der die entsprechenden Teilleistungen übernimmt.

### Konditionen

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit dem Siegerbüro einen Planervertrag (in Anlehnung an KBOB) für die Planungsphase sowie für die Ausführung abzuschliessen. Die Phasen und Teilphasen nach SIA sind Gegenstand des Vertrags und werden einzeln durch die Auftraggeberin freigegeben.

Die Honorarkonditionen für das vorliegende Projekt richten sich nach der Leistungs- und Honorarordnung des SIA- Ordnung 105. Für die Projektbearbeitung in den SIA-Phasen 31 bis 53 wird das Honorar nach Baukosten zu folgenden Faktoren berechnet.

- Koeffizienten Z1 / Z2 = gemäss SIA- Ordnung 105
- Schwierigkeitsgrad SIA 105 / n = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Teamfaktor i = 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- Stundenansatz h = CHF 135.00 exkl. MwSt.

Besonders zu erbringende Leistungen sind vor Leistungsbeginn gegenseitig zu vereinbaren.

Die Entschädigung erfolgt zu einem Stundenansatz von CHF 135.00 exkl. MWST und nach effektivem Zeitaufwand. Der allfällige Beizug der folgenden Spezialisten liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden und erfolgt zulasten dessen Kosten:

- Gesamtleitung
- Erschliessung durch Verkehrsanlagen und Werkleitungen
- Kanalisation inkl. Entwässerung Umgebung und Retention Sicherung und Provisorien
- Koordination allfälligen Hochbauten mit Architekturbüro (WC- Anlagen, etc.)
- Signaletik

Die Nebenkosten inkl. Fotokopien / Druck / Planplots werden als Pauschale mit 3% der Honorarsumme (pro Phase) festgelegt und beinhalten alle Nebenkosten.

Die Ausführungsplanung allfälliger Hochbauten (WC- Anlagen, etc.) werden durch die Auftraggeberin zu einem späteren Zeitpunkt an ein Architekturbüro übertragen.

Mit der Abgabe einer Projektstudie anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die aufgeführten Konditionen.

### **2.12 Vorbehalt**

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Der Zuschlag verschafft keinen Anspruch auf einen Planungsauftrag.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Einigung über den Honorarvertrag und der Genehmigung der notwendigen Planungs- und Baukredite durch die behördlichen und politischen Instanzen (Urnenabstimmung).

### **2.13 Verbindlichkeit und Kommunikation**

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Studienauftrag anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Das Resultat der Präqualifikation und des Studienauftrags wird durch die Auftraggeberin allen Teilnehmenden mittels Zuschlagsverfügung inkl. Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

### **2.14 Gerichtsstand**

Gerichtsstand des Verfahrens ist Schaffhausen.

### **2.15 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen aus dem vorliegenden Programm ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

### 3. Termine

#### 3.1 Termine Präqualifikation

Publikation auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	23. Februar 2024
<b>Einreichen Bewerbungsunterlagen bei der Verfahrensleitung bis</b>	<b>22. März 2024 / 16 Uhr</b>
Beurteilung der Bewerbungen bis	12. April 2024
Information Zulassung zum Studienauftrag	19. April 2024
Zusage zur Teilnahme durch die Kandidaten	26. April 2024

#### 3.2 Termine Studienauftrag

Versand Unterlagen für den Studienauftrag	29. April 2024
Begehung und Abgabe Modell	10. Mai 2024 / 10.30 Uhr
Fragestellung	bis 17. Mai 2024 / 16 Uhr
Fragebeantwortung	24. Mai 2024
<b>Abgabe der Studien inkl. Modell</b>	<b>bis 09. August 2024 / 16 Uhr</b>
Vorprüfung	bis 23. August 2024
Entscheid und Empfehlung Beurteilungsgremium	bis 27. September 2024
Information Gemeinderat	Ende Oktober 2024
Information Zuschlagsentscheid	bis 01. November 2024
Veranstaltung mit Bevölkerung	November 2024
Medienorientierung / öffentliche Projektausstellung	November / Dezember 2024

## 4. Präqualifikation

### 4.1 Fragerunde

Es ist keine Fragerunde innerhalb der Präqualifikation vorgesehen.  
Fragen der beauftragten Planungsbüros werden erst bei der Bearbeitung «Studienauftrag» schriftlich beantwortet.

### 4.2 Eignungskriterien

Die Bewerbungen werden nach einheitlichen Kriterien bewertet und fachlich beurteilt.  
Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Eignungskriterien eine Gesamtbewertung vornehmen und **max. 4** geeignete Büros selektieren.

#### a) Referenzprojekte Landschaftsarchitektur:

##### Eignungskriterien:

- Vergleichbare Nutzung
- Vergleichbare Grösse
- Lebens- und Aufenthaltsqualität, Erlebniswert
- Gestalterische Qualität
- Ökologische Qualität
- Charakter des Freiraums

Nachweis: Dokumentation der ausgewählten Referenzobjekte (**A3**).

#### b) Organisation und Leistungsfähigkeit des Planungsbüros:

Das Planungsbüro hat eine in Bezug auf das Bauvorhaben angemessene Organisationsstruktur auszuweisen. Dabei sollen der Einsatz von fachlichen Kompetenzen (insbesondere Qualifikation und Leistungsausweis) der projektverantwortlichen Schlüsselpersonen ausgewiesen werden.

##### Eignungskriterien:

- Personalbestand
- Ausbildung und Qualifikation
- Schlüsselpersonen
- Lehrlingsausbildung

Nachweis: Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration.

### 4.3 Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen

- Programm vom 15. Februar 2024
- Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration

Die Unterlagen können **ab Freitag, 23. Februar 2024**, Vermerk «Studienauftrag für Landschaftsarchitekten im selektiven Verfahren, Öffentliche Parkanlage auf der Burgunwiese, Neuhausen am Rhf.» unter [simap.ch](http://simap.ch) bezogen werden. Es ist keine Depotzahlung zu leisten.

### 4.4 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

#### a) Bewerbungsformular:

Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt.

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Bewerbungsformulare ausfüllen und abgeben.

Die Selbstdeklaration ist durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu unterzeichnen.

#### b) Referenzprojekte: Landschaftsarchitektur

Zwei Referenzprojekte für fertiggestellte Bauten mit ähnlicher Nutzung und vergleichbarer Grösse (Fertigstellung nach 2013). Jede Referenz ist auf **Format A3** darzustellen und zu beschreiben.

Die Referenzblätter müssen mit dem Namen des bewerbenden Planungsbüros beschriftet sein.

Bei Arbeitsgemeinschaften sind die zwei Referenzprojekte aufzuteilen.

#### Auf USB-Stick:

Zusätzlich ist ein beschrifteter USB-Stick abzugeben, welcher alle Dokumente in digitaler Form enthält.

### 4.5 Eingabeadresse

bthplus bautreuhand ag  
Mühlentalsträsschen 9  
CH- 8200 Schaffhausen

### 4.6 Rückgabe der Unterlagen

Alle eingereichten Unterlagen und Angaben werden vertraulich behandelt. Die eingereichten Unterlagen im Präqualifikationsverfahren gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Es erfolgt kein Rückversand an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## 5. Studienauftrag

### 5.1 Obligatorische Begehung des Studienauftragsgebietes

Eine geführte Begehung durch das Areal findet statt am: **10. Mai 2024 / 10.30 Uhr**.  
Die Teilnahme an der Begehung ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer obligatorisch.

**Treffpunkt:**

Parkplatz Burgunwiese, Neuhausen am Rhf.

### 5.2 Abgabe Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (Grösse ca. 42 x 60 cm) wird an der Begehung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgegeben.

### 5.3 Fragestellung und Fragebeantwortung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zum Programm des Studienauftrags zu stellen. Fragen zum Programm sind per E-Mail **bis 17. Mai 2024** an die Verfahrensleitung zu stellen. Sämtliche, eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden **bis 24. Mai 2024** den Teilnehmenden per E-Mail versendet.

### 5.4 Einreichen der Unterlagen

Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem dem Name des Verfassers und dem Vermerk **«Öffentliche Parkanlage auf der Burgunwiese, Neuhausen am Rhf. / Studienauftrag»** zum genannten Termin bei der Adresse der Verfahrensleitung einzureichen.

Bei Postzustellung hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 16:00 Uhr beim Eingabeort zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Zusätzlich und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

## 5.5 Varianten

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer dürfen nur ein Projekt einreichen. Varianten und Teilangebote sind nicht zulässig.

## 5.6 Vorprüfung

### Kriterien der Vorprüfung:

- Fristgerechte Abgabe der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Beurteilbarkeit der Unterlagen
- Erfüllung des Programms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Die Resultate der Vorprüfung werden z.H. des Beurteilungsgremiums in einem schriftlichen Vorprüfungsbericht festgehalten.

## 5.7 Beurteilungskriterien

Die Studienauftragsresultate werden gemäss folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterien	
<b>Aussenraum</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Freiraumplanerische und städtebauliche Qualitäten</li><li>▪ Gestaltung, Funktionalität, Aufenthalts- und Nutzungsqualität, Erholungs- und Erlebniswert der Freiraumgestaltung</li><li>▪ atmosphärische Qualität</li><li>▪ ökologische und bioklimatische Qualitäten</li><li>▪ Baurechtliche Umsetzbarkeit</li></ul>
<b>Nutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Umsetzung Raumprogramm</li><li>▪ Bezug zur Natur und differenzierter Umgang mit den unterschiedlichen Nutzungszonen</li><li>▪ Funktionalität und Organisation</li></ul>
<b>Nachhaltigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erstellungskosten</li><li>▪ Unterhalt und Betrieb</li><li>▪ Langlebigkeit</li></ul>

Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

## 5.8 Entscheid Beurteilungsgremium

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienauftrag über den Entscheid des Beurteilungsgremiums per Verfügung orientiert. Der Kurzbericht des Beurteilungsgremiums wird allen Teilnehmenden am Studienauftrag zugestellt.

## 5.9 Publikation

Das Ergebnis des Studienauftrags kann in den Medien und Fachzeitschriften sowie auf der Homepage der Auftraggeberin publiziert werden. Nach der Beurteilung durch das Beurteilungsgremium werden sämtliche Entwürfe unter Namensnennung der Projektverfassenden öffentlich ausgestellt. Die Publikation des Studienauftrages erfolgt im Rahmen eines Kurzberichtes, der allen beteiligten Planungsbüros abgegeben wird.

## 5.10 Vom Auftraggeber abgegebene Grundlagen

Folgende Unterlagen (ausgenommen Modell) werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer in digitaler Form abgegeben:

- Programm (vorliegend)
- Beilage 1 Baugesetz Kanton Schaffhausen vom 01.12.1997 (.pdf)
- Beilage 2 Bauordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 01.09.1988 (.pdf)
- Beilage 3 Zonenplan Neuhausen am Rhf. Ausgabe 08.09.2011 (.pdf)
- Beilage 4 Grenzabstand zu GB. Nr. 455 vom 01.06.2021 (.pdf)
- Beilage 5 Baulinienplan 29 vom 03.12.1968 (.pdf)
- Beilage 6 Bauminventar vom 08.12.2017 (.pdf)
- Beilage 7 Geländeaufnahmen (.dwg und .pdf)
- Beilage 8 Grundbuchauszug mit GB. Nr. 513 / GB. Nr. 2967 vom 26.05.2021 (.pdf)
- Beilage 9 OEREB GB. Nr. 513 vom 21.05.21 (.pdf)
- Beilage 10 OEREB GB. Nr. 2967 vom 21.05.21 (.pdf)
- Beilage 11 Kanalisationskataster Mst. 1:500 vom 31.05.2021 (.pdf)
- Beilage 12 VSS-Norm 640 281 / Angebot an Parkfelder für Personenwagen (.pdf)
- Beilage 13 VSS-Norm 640 066 / Projektieren von Veloparkierungsanlagen (.pdf)
- Beilage 14 VSS-Norm 640 065 / Bedarfsermittlung und Standortwahl Veloabstellplätze (.pdf)
- Beilage 15 Gefahrenkarte Mst. 1:5000 vom 02.12.2020 (.pdf)
- Beilage 16 Resultate E- Partizipation vom 27.11.2023 (.pdf)
- Beilage 17 Werkleitungen vom 10.02.2021

## 5.11 Einzureichende Unterlagen

- **Situationsplan Planungssperimeter, Mst. 1:500 (genordet)**  
Übersicht
- **Situationsplan Planungssperimeter, Mst. 1:200 (genordet)**  
Umgebungsgestaltung (Nutzungsbereiche, Zugänge, Wegführung, Betriebseinrichtungen, Parkierung, WC- Anlagen, etc.)
- **Beleuchtungskonzept, Mst. 1:200**  
Konzeption in geeigneter Darstellung mit Beschrieb der Inszenierung.
- **Längs- und Querschnitt Gelände, Mst. 1:200**  
Eintrag aller wichtigen Höhenkoten.
- **Visualisierung**  
Zwei aussagekräftige Visualisierungen/Skizzen.
- **Modell 1:500**  
Die geplanten Anlagen sind auf der Modellgrundlage Mst. 1:500 konzeptionell darzustellen.

### Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht mit allfälligen Schemas und Skizzen, etc. mit folgendem Minimalinhalt (Format A4).

1. Erläuterung zum organisatorischen und landschaftsarchitektonischen Konzept.
2. Erläuterungen zu den Beurteilungskriterien.
3. Erläuterungen zur geplanten Bepflanzung und den Massnahmen zum Lärmschutz.
4. Flächenschemata mit Angabe (m<sup>2</sup>) zur Grünfläche und den befestigten Flächen (Wege, Plätze, etc.)

### Grobkostenschätzung BKP 1-10

Grobkostenschätzung für die öffentliche Parkanlage inkl. allen projektierten Bauten BKP 1-10 (+/- 25%) mit Kostenberechnung nach Kubatur und/oder Flächen, A4.

Folgende Vorgaben sind in der Grobkostenschätzung zu berücksichtigen:

BKP 1, 2, 4, 5	Baukosten	individuelle Berechnung durch die Teilnehmenden, exkl. MwSt.
BKP 6	Baukostenreserve, Vorgabe:	5% (BKP 1, 2, 4, 5) exkl. MwSt.
BKP 9	Ausstattung	individuelle Berechnung durch die Teilnehmenden, exkl. MwSt.
BKP 10	MwSt. 8.1 % (BKP 1, 2, 4, 5, 6, 9)	individuelle Berechnung durch die Teilnehmenden.

## 5.12 Darstellung und Formate

### Form und Formate

Die Pläne sind im Format A0, 118,8 cm x 84,1 cm, Querformat abzugeben.

Es dürfen maximal **4 Pläne** abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf festen Materialien aufgezogen werden. Sämtliche abgegebenen Unterlagen sind mit einem Plankopf inkl. Nordpfeil zu versehen.

### Auf Papier

- 1 Satz Pläne A0 ungefaltet, auf festem Papier
- 1 Satz Pläne A0 gefaltet für Vorprüfung
- Erläuterungsbericht, A4
- Grobkostenschätzung, A4

### Auf USB-Stick

Zusätzlich ist ein USB-Stick abzugeben, welcher alle Dokumente in digitaler Form enthält.

Der USB-Stick mit dem Namen des Verfassers inkl. Vermerk **«Öffentliche Parkanlage auf der Burgunwiese, Neuhausen am Rhf. / Studienauftrag»** zu beschriften.

## 6. Rahmenbedingungen

### 6.1 Allgemeines

Die Vorgaben dienen zum Verständnis der Planungsaufgabe. Sie sollen weitere Informationen zu Aufgabenstellung und zu den Absichten der Auftraggeberin vermitteln.

### 6.2 Aussenraumgestaltung

Die Transformation der Burgunwiese zu einer öffentlichen Parkanlage soll ein Konzept hervorbringen, das sich gut in das bestehende Ortsbild einfügt, landschaftsarchitektonisch sowie siedlungsökologisch überzeugt und insgesamt eine identitätsstiftende Wirkung entfaltet. Es sollen unterschiedliche Erholungs-Begegnungs- und Erlebnisräume konzipiert werden, die miteinander verschmelzen. Dabei soll die Erreichbarkeit zu den umliegenden Quartieren für den Fuss- und Veloverkehr besonders berücksichtigt werden. Erwartet werden pflegeleichte und differenziert ausgestaltete Konzepte, welche durch eine robuste, standortgerechte und ressourcenschonende Gestaltung in der Lage sind, langfristig einen attraktiven Erholungs- und Erlebniswert zu gewährleisten.

Die zunehmende Hitzebelastung bedingt eine grösstmögliche Vermeidung von versiegelten Oberflächen oder sich aufheizenden Materialien. Eine standortgemässe, einheimische Vegetation, die mit den künftig klimatischen Veränderungen zurechtkommt, bildet die Basis für eine klimaangepasste und biodiverse Siedlungsinnenentwicklung. Für die Gewährleistung der Erholungsfunktion ist eine natürliche Beschattung von Aufenthaltsbereichen anzustreben.

Die Kosten für die Erstellung und die Pflege der Freiräume sind angemessen zu halten und haben in einem guten Verhältnis zur Nutzungs- und Gestaltungsqualität zu stehen.

Die Aussenraumgestaltung hat die entsprechenden Vorgaben der Bauordnung einzuhalten und soll durchgehend hindernisfrei gestaltet werden.

### 6.3 Raumprogramm öffentliche Parkanlage:

#### Typologie:

- Traditioneller Stadtpark

#### Nutzergruppen:

- Familien mit Kindern
- Kinder & Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen
- Kindergarten & Schule

Im Rahmen eines Workshops mit der Bevölkerung und nachfolgender E-Partizipation vom Herbst 2023 wurden folgende Themen evaluiert, die im Park umgesetzt werden sollen:

#### 1. Grüne Lunge (viel Grün, wenig Versiegelung)

- Einheimische, standortgerechte Bepflanzung, Wiesenfläche / Wildblumenwiese
- Bio-Funktionen vor Schönheit (viele Bäume, viel Schatten)
- Insektenfreundliche Pflanzen
- Bäume erhalten und ergänzen, Klimaverträgliche Bepflanzung
- Versiegelung vermeiden

#### 2. Mehrzweckflächen (vielfältige Angebote und es wird ein Park - kein Festplatz)

- Keine kommerzielle Nutzung
- Musik, Theater, Kiosk, Bistro, Festhütte, Spiel, Konzert
- Kinderzirkus, Weihnachtsmarkt
- 1. Augustfeier

#### 3. Wasser (in vielfältigen Formen)

- Trinkwasser, Trinkbrunnen
- Sprühnebel (Abkühlung)
- kein Teich wegen Kleinkinder
- Wasserspiele mit Sitzgelegenheiten
- Springbrunnen, Kneipanlage

#### 4. Begegnungsort / Infrastruktur (flexibel nutzbare Räumlichkeit)

- WC- Anlage mit Wickeltisch
- Flexibel nutzbare Räumlichkeiten (z.B. Eltern-Kind-Treff, Vereine)
- Gastroangebot
- Möglichkeit für Parkplätze
- Adoptier-Fläche für Tiere, Pavillon (Schutz vor Regen und Sonne)
- Beschilderung Blinde (Blindenschrift)
- Kletterturm, Skaten, Streetsoccer
- Beschilderung (verschiedene Sprachen, QR- Code)

## 5. Zugänglichkeit für alle (barrierefrei und sichere Zugänge)

- Hauptwege barrierefrei, Rollstuhlgängiges WC, Kinderwagenfreundlich
- Wickelraum
- Sichere Zugangswege, keine Verbotstafeln
- Ausreichende Abstellanlagen für Velos
- Berücksichtigung Sehbehinderte
- Sichere Zugangswege von benachbarten Quartieren (z.B. über Schaffhauserstrasse)

## 6. 4- Saison - Nutzung (Nutzbar rund ums Jahr)

- Frühling (Blühende Bäume und Sträucher, Blumen, etc.)
- Sommer (Schattige Plätzchen, Bistro, Spielen, Sommerkonzerte, Kultur, Theater)
- Herbst (Herbstmarkt, Spielen, Bistro)
- Winter (Adventsmarkt, Eisbahn)

Daraus ergibt sich folgendes Raumprogramm:

### Raumprogramm:

- unterschiedliche Erholungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume
- maximal (sinnvoll) begrünt und naturnahe Pflanzungen
- spannendes Wegesystem mit Plätzen und differenzierten Orte
- Kinderspielplatz (nicht überladen mit Ausstattungen)
- Wasserspiele und/oder Trinkmöglichkeiten
- unterschiedliche Sitzmöglichkeiten mit Beschattung und Wetterschutz
- Bewusst platzierte und nicht dominierende Infrastrukturelemente
- Bereiche für freies Spiel wie Pétanque, Federball, etc.
- Freier Bereich für Nutzung wie Theater, kleinere Konzerte, Ausstellung, Weihnachtsmarkt etc.
- Bereich für Pop-up-Bistro (Bsp. mit einer Containerlösung, Foodtruck, etc.)
- Grillstelle und Anlagen, welche Lärm verursachen können sind zu vermeiden
- Neue öffentliche WC- Anlagen, etc.
- Parkplätze (Velo, Motorräder und Auto)

### Ökologie:

- mit dem Konzept ist die Biodiversität zu fördern
- geeignetes Mikroklima ist zu fördern
- Ökologische Vernetzungsstrukturen sind aufzubauen
- Bedürfnisse (Nord-) Fledermäuse berücksichtigen
- Schaffung eines hohen Naturwertes
- Vegetation mit unterschiedlichen Farbenkombinationen
- geringe Versiegelung vorsehen / keine grossen befestigten Flächen
- Klimaresistenz
- Lichtverschmutzung ist zu vermeiden

### Fläche

Die Steuerungsgruppe hat sich an ihrer Sitzung vom 9. November 2023 wie folgt zur Parkgrösse geäussert: "Die Parkfläche muss **mindestens 12'000 m<sup>2</sup>** und die bereits ständig benutzten Parkplätze müssen mindestens erhalten bleiben, um die Nachfrage der Anwohner, Gewerbetreibenden und Mitarbeitenden des Rabenfluh decken zu können."

### Einrichtungen für die Abfallbeseitigung

An geeigneter Stelle auf dem Planungssperimeter sind im nördlichen und im östlichen Bereich, Standorte für Unterflurcontainer einzuplanen. Die Unterflurcontainerstandorte müssen gut für den Entsorgungsdienst (LKW) erreichbar sein.

### **GB: Nr. 2967**

Das Grundstück GB Nr. 2967 (Burgunvilla) wird aktuell als Spielplatz genutzt. Diese Nutzung kann aufgehoben werden.

### **Vernetzungspunkte Quartier**

Das Wegenetz der Burgunwiese soll so ins Umfeld eingebunden werden, dass aus den umliegenden Quartieren die Burgunwiese direkt erreichbar wird und auch als Durchgang genutzt werden kann. Ein alleiniger Parkeingang ist nicht gewünscht. Das Wegenetz ist rollstuhlgängig auszubilden.

### **Parkplätze**

Die Parkanlage wird zu Fuss, per Bus, Velo/Mofa oder per Auto erreicht. Entlang der Arthur-Moser-Strasse und hinter der ersten Baumreihe werden aktuell 42 Parkplätze angeboten. Diese Parkplätze sind an umliegende Bewohner, an Mitarbeitende des nahegelegenen Pflegezentrum Rabenfluh und Gewerbetreibenden vermietet.

In der Projektierung ist an geeigneter Stelle ein oberirdisches Parkplatzangebot von zusätzlichen 8-13 Parkplätzen vorzuschlagen. Davon sind 3 Parkplätze behindertengerecht auszubilden. Für Mofas und Velos sind an geeigneten Stellen 30 Abstellplätze zu projektieren. Die Hälfte der Veloabstellplätze ist zu überdachen.

### **Spielwiese**

Spielen ist ein Moment für Kinder verschiedener Altersgruppen, das Bewegung und Sozialisierung anregt. Es sind auch Spiele und Freizeitsporteinrichtungen für Kinder mit körperlichen und sensorischen Behinderungen vorzusehen. Eine Spiel- und Erholungsnutzung vor allem für Kinder, aber auch Jugendliche und Erwachsene, ist zu gewährleisten und eine Spielwiese (inkl. geeigneter Ausstattung) ist anzulegen.

Auf der Parzelle GB. Nr. 2967 sind diverse Ausstattungen und Spielgeräte vorhanden. Im Zuge der Projektierung soll durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprüft werden, ob diese im neuen Konzept integriert und somit wiederverwendet werden können.

### **Lärmschutz**

Mit einer geeigneten Bepflanzung ist dem Lärmschutz aus der Parkanlage in die umliegenden Wohnquartiere Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind im Erläuterungsbericht zu beschreiben.

### **Veranstaltungsfläche**

Ein freier Bereich für eine Nutzung wie Theater, kleinere Konzerte, Ausstellung, Weihnachtsmarkt etc. ist vorzuschlagen und entsprechend auszustatten (ca. 200 -400m<sup>2</sup>).

### **Restauration**

Auf dem Gelände soll kein Gastrobetrieb eingeplant werden. Es soll aber die Möglichkeit angeboten werden, ein temporäres Bistro (Containerlösung, Foodtruck, etc.) zu stellen. Die notwendigen Infrastrukturelementen (Energie, Wasser, Abwasser, etc.) sind dafür zu berücksichtigen.

### **Beleuchtung der Parkanlage**

Parkanlagen und Plätzen sowie Gehwege und Promenaden sind wichtige Orte der Begegnung. Die richtige Beleuchtung kann einzigartige visuelle Erlebnisse schaffen. Eine einladende, freundliche und inspirierende Beleuchtung trägt dazu bei, dass dieser öffentliche Raum auch zu späteren Stunden eine sichere und qualitätsreiche Aufenthaltsqualität garantiert. Auch hat die Beleuchtung siedlungsökologischen Aspekten Rechnung zu tragen. Insbesondere sind nachtaktive Tiere (z.B. Fledermäuse) vor erheblichen Lichtemissionen zu bewahren.

Eine nachhaltige Beleuchtung mit folgender Zielsetzung soll projektiert werden:

- Reduktion der Lichtintensität und Vermeidung von unnötiger Lichtemission
- Energie einsparen
- Orientierung schaffen
- harmonisches und stimmungsvolles Stadtbild garantieren
- Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleisten
- den gesetzlichen Anforderungen entsprechen
- Sichtbeziehungen gewährleisten

### **WC- Anlage mit Trafostation**

Auf dem Gelände ist eine WC- Anlage mit Trafostation vorhanden (Nr. 101).

Die Trafostation ist am bestehenden Ort zu belassen. Die WC- Anlage kann an einem anderen Standort vorgeschlagen werden.

### **Baumbestand**

Der bestehende Baumbestand soll weitgehend erhalten bleiben.

### **Bewässerung**

Die Bewässerung der Anlagen während den Sommermonaten ist mit geeigneten und ressourcenschonenden Mitteln sicherzustellen und einzuplanen.

### **Unterhalt**

Biodiversität und ressourcenschonende Pflege gewinnen an Bedeutung. Eine Balance von vielfältiger Nutzung, ästhetisch ansprechender Gestaltung und ökologisch wertvoller Lebensräume und deren ressourcenschonende Bewirtschaftung ist ein Projektziel. In der Projektierung der Parkanlage ist diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die entsprechenden Pflegekonzepte- und Pflegemanuals sollen abschliessend zusammen mit der Auftraggeberin erarbeitet werden.

## **6.4 Wirtschaftlichkeit und Baukosten**

Eine wirtschaftliche Lösung wird vorausgesetzt, nicht nur hinsichtlich der Baukosten, sondern auch für den zukünftigen Betrieb.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind aufgefordert, ein kostenbewusstes und im Betrieb wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Für die öffentliche Parkanlagen wird ein Kostenrahmen (**BKP 1-10**) von **approx. CHF 3 - 4 Mio. (inkl. MwSt.)** angenommen.

### **Abgrenzung**

- Keine Finanzierungskosten enthalten
- Nur Kosten im definierten und sicheren Bearbeitungsperimeter eingerechnet

## **6.5 Normen und gesetzliche Vorgaben**

### **Baurechtliche Vorgaben**

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) sowie die Bauordnung der Gemeinde Neuhausen haben zwingende Gültigkeit.

### **Behindertengerechtes Bauen**

Es gelten die Bestimmungen der SIA Norm 500, hindernisfreie Bauten, Ausgabe 2009.

## 7. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde durch das Beurteilungsgremium genehmigt.

Neuhausen am Rheinfl, 15. Februar 2024

### Sachgremium

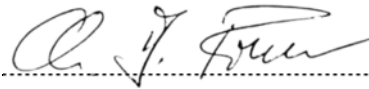
#### Felix Tenger

Gemeindepräsident, Neuhausen am Rhf.



#### Christian Di Ronco

Gemeinderat, Neuhausen am Rhf.



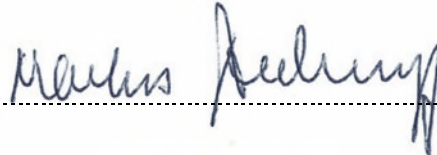
#### Ruedi Meier

Gemeinderat, Neuhausen am Rhf.



#### Markus Anderegg

Präsident Komitee



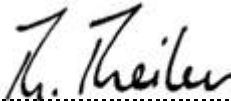
#### Ernst Schläpfer

Mitglied Komitee



#### Thomas Theiler

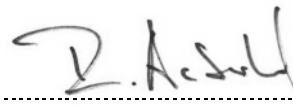
Mitglied Komitee



### Fachgremium

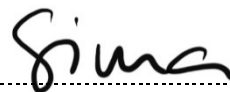
#### Raphael Aeberhard (Vorsitz)

SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen



#### Christine Sima

SIMAI BREER Landschaftsarchitektur, Winterthur



#### Christian Tack

LAND SCHAFFT GmbH, Sursee

